

Elterngespräche mit Schulleitung ohne Klassenlehrer

Beitrag von „Thalisa67“ vom 13. Mai 2016 16:50

Eine Mutter hat sich über mich bei der SL beschwert. Ich wurde von dem Termin und dem Gespräch erst im Nachhinein durch die SL informiert.

Die SL hat nun einen gemeinsamen Termin anberaumt. Über den Inhalt des Gesprächs und die erhobenen Vorwürfe des vorangegangenen Gesprächs wurde ich nicht informiert.

Reg ich mich zu unrecht auf?

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Mai 2016 17:36

Nein, tust du nicht. Unfaires Verhalten der SL, jemanden so ins offene Messer rennen zu lassen. Gibt es bei mir nicht - Offenheit ist das A und O

Beitrag von „DeadPoet“ vom 13. Mai 2016 18:14

Nein, das regt mich auch auf. Eigentlich haben wir mit der SL vereinbart, bei Elternbeschwerden gar kein langes Gespräch zu führen, sondern die Eltern an die betroffene Lehrkraft zu verweisen und erst wenn diese das Ganze mit den Eltern in einen Gespräch nicht klären kann, sollen die Eltern wieder zur SL.

Leider ist das nur die Theorie.

Und wenn die SL schon mit den Eltern im Vorfeld ein Gespräch führt, dann ist das Mindeste, dass Du über dessen Inhalt vor dem gemeinsamen Gespräch informiert wirst, sonst haben alle anderen einen Informationsvorsprung und das ist nicht in Ordnung.

Beitrag von „cubanital“ vom 13. Mai 2016 18:16

Sehe ich genauso. Ich frage mich auch, aus welchem Grund du als einzige Person von dreien unvorbereitet in dieses Gespräch gehen solltest. Musst du das? Muss man sich das antun? Unser Schulleiter verweist die Eltern kommentarlos an den Kollegen zurück, wenn der übergangen wurde und setzt den Kollegen über die Inhalte der "Beschwerde" in Kenntnis. Danach wartet er den weiteren Verlauf ab. Wenn das Thema dann nicht geklärt werden kann, gibt es ein Gespräch, in dem der SL ganz neutral als Moderator auftritt, aber letztendlich meist das Vorgehen des Kollegen mittragen bzw. nachvollziehen konnte.

Beitrag von „Schantalle“ vom 13. Mai 2016 18:57

Ich sage ja immer. Ängstliche Schulleiter, die ihren Kollegen weniger vertrauen, als den Eltern, öffnen Mobbing Tür und Tor.

Zitat von cubanita1

Sehe ich genauso. Ich frage mich auch, aus welchem Grund du als einzige Person von dreien unvorbereitet in dieses Gespräch gehen solltest. Musst du das? Muss man sich das antun?

Würde ich auch genauso den SL fragen. Im Zweifel kann er dich wahrscheinlich anweisen und ob sich die Eltern beschwert haben, weißt du ja offiziell nicht. Aber wenn ich zu einem Gespräch gebeten werde, möchte ich das Anliegen und das Ziel wissen.

Falls du schon weißt, um was es geht, kannst du vielleicht einen Kollegen, der dich unterstützt oder den Schulsozialarbeiter -oder wen man da auch immer hinzuziehen könnte- mit rein nehmen.

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Mai 2016 21:26

Ich würde empfehlen, die Gesprächsart zu klären: ist das ein Dienstgespräch? Dann kann ich einen Beistand mitnehmen. Ist es ein anlassbezogenes Gespräch? Dann kann ich den Anlass in dem Umfang erfahren, den ich brauche, um mich vorzubereiten.

Mitarbeitergespräche haben wieder ganz eigene Regeln.

Nur schulorganisatorische Gespräche (können Sie den Herrn X vertreten oder für den Schüler x bitte eine Aktennotiz schreiben etc) bedürfen keiner vorherigen Klärung.

Beitrag von „Xiam“ vom 14. Mai 2016 12:23

Ich halte es für höchst unprofessionell ein Elterngespräch zu führen, ohne sich entsprechend darauf vorzubereiten. Genau das würde ich dem SL so mitteilen und ihm deutlich machen, dass ich ein solches Gespräch nicht führen werde.

Zum Glück gibt es so etwas bei uns nicht.

Beitrag von „Panama“ vom 14. Mai 2016 12:55

Dich uninformatiert zu lassen finde ich höchst unprofessionell.

Das ein gemeinsames Gespräch anberaumt wird - ok.

Das würde ich den Eltern auch anbieten. Ein Gespräch, bei dem ich als SL anwesend bin. Wobei ich zuerst mal fragen würde, ob die Eltern denn mit ihrem Anliegen überhaupt schon zu dir gekommen sind.....?

Ich würde die Kollegin/den Kollegen auf jeden Fall vorher aufklären.

Hast du denn nicht gefragt, wobei es bei dem Gespräch geht???

Ich würde direkt zur SL gehen und sagen, dass ich nicht an einem Gespräch teilnehme, auf das ich mich nicht vorbereiten kann.

Punkt.

Beitrag von „Schantalle“ vom 14. Mai 2016 15:59

Zitat von Meike.

Ich würde empfehlen, die Gesprächsart zu klären:...

Es ist ein Elterngespräch? Und wenn die TE zumindest inoffiziell vermuten kann, um was es geht, kann sie jemanden mit dazu bitten.

Also wenn es um das Verhalten des Kindes und den Umgang mit ihm geht, wäre möglicherweise der Sozialarbeiter der passende Gesprächsteilnehmer. Oder der

Vertrauenslehrer. Also jemanden, den man aus sachlichen Gründen dabeihaben kann und von dem man weiß, dass er einen unterstützt. Da dürfte doch eigentlich nichts dagegen sprechen? Wenn es um Noten geht, dann ist das ja sowieso ein sachliches Gespräch, auf das man sich vorbereiten kann.

Ein Gespräch einfach abzulehnen, dürfte hingegen schwierig sein.

Beitrag von „Meike.“ vom 14. Mai 2016 16:06

Zitat von Schantalle

Es ist ein Elterngespräch? Und wenn die TE zumindest inoffiziell vermuten kann, um was es geht, kann sie jemanden mit dazu bitten.

Wir sehen das von verschiedenen Perspektiven, denke ich. Ich meinte die "juristische" Gesprächsart. Es gibt Gespräche, bei denen man ein Recht auf einen (Rechts-)Beistand hat, und solche, wo das nicht der Fall ist. Es gibt Gesprächsarten, die Fristen bedingen, andere nicht.

"Elterngespräch" ist keine Gesprächsart, die irgendwie rechtlich geklärt ist.

Daher sprach ich mich für eine Klärung aus, weil diese dann Reaktionsmöglichkeiten bedingt.

Beitrag von „cubanita1“ vom 14. Mai 2016 16:08

Also ich denke schon, aber wie gesagt, mit meinem Bauchgefühl und etwas Psychologie, dass man darauf beharren kann, offizielle vom SL die Details der Beschwerde, um die es geht, im Vorfeld zu erfahren. Ich glaube nicht, dass man dieses Gespräch unter diesen Voraussetzungen führen muss und "sich selbst an den Karren fahren lassen bzw. ans Messer liefern muss".

Es sollte der Fairness halber auf jeden Fall eine Vorbereitung, ob sachlicher oder emotionaler Art, möglich sein, in dem man im Vorfeld Fakten, Argumente oder auch Formulierungen für sich zurechtlegen kann.

Ich frage mich ernsthaft, was ein SL mit solch einem Gespräch bezweckt, auf das er seine Kollegin nicht vorbereitet?

Schon mit wenig Fantasie kann sich jeder die Achterbahn vorstellen, in die man in diesem Fall gestürzt wird. Vor allem, wenn man weiß, da ist irgendwas im Argen, aber keine Idee, was ... Mies, sowas.

Beitrag von „Thalisa67“ vom 14. Mai 2016 19:11

Zitat von Schantalle

Hallo Ihr Lieben,

danke für die Antworten. Das hat schon einmal gut getan. Ich habe in einer mail an die SL gebeten mir die Gesprächsinhalte mitzuteilen und auch gebeten, dass meine Kollegin, die mit mir meist in der Doppelbesetzung unterrichtet und mit der ich mir die Klassenleitung teile, bei dem Gespräch anwesend ist. Mir wurde mitgeteilt, dass die Mutter meine problematische Beziehung zu dem Kind angesprochen hätte und das es keine Notwendigkeit gebe die Kollegin oder sonst noch jemandem zu dem Gespräch dazu zuziehen. Mehr Info habe ich nicht bekommen. Ich würde jetzt gerne noch einmal bitten mir die Gesprächsinhalte genauer mitzuteilen und wollte noch einmal darum bitten, dass die Kollegin anwesend sein kann. Was kann ich tun, wenn dies wieder nicht erfolgt? Im Vorfeld gab es von der Mutter keine Bitte um ein Elterngespräch mit mir.

Mich belastet das sehr!

Beitrag von „DeadPoet“ vom 14. Mai 2016 20:48

Mal mit dem Personalrat an Eurer Schule reden?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 14. Mai 2016 21:05

Einatmen.... ausatmen... einatmen... ausatmen...

Zum Gespräch (in Begleitung) hingehen, alles anhören, nichts kommentieren, richtigstellen, abstreiten, am besten gar nichts sagen.

Alles mitnotieren, bei Unklarheiten nachfragen, möglichst viele Details herausarbeiten und festhalten.

Am Ende: "Da Sie mir leider keine Gelegenheit gegeben haben, mich auf dieses Gespräch vorzubereiten werde ich Ihnen nach Durchsicht meiner Unterlagen/ Rücksprache mit dem Personalrat, den Klassenkollegen, meinem Rechtsbeistand meine (schriftliche) Stellungnahme in den nächsten Tagen zukommen lassen." (Nichtzutreffendes streichen)

"Gespräch" beenden.

Beitrag von „Schantalle“ vom 14. Mai 2016 21:26

Rein rechtlich weiß ich das nicht. Ich würde ihm/ihr sagen: "entweder ich erfahre jetzt, um was es hier geht oder ich führe das Gespräch nur mit der Doppelkollegin." Lass dich nicht ins Bockshorn jagen, dein SL verhält sich lächerlich bis mies und das weiß er auch. Du kennst ihn besser, aber ich habe es so erlebt, dass man selbst mehr Respekt bekommt, wenn man ihn einfordert.

Mal rein spekulativ für das Gespräch: Es gibt ja Eltern, da kann man durch aktives Zuhören viel erreichen. Also auf einen aggressiven Angriff sachlich reagieren: "Sie haben sich geärgert, als... oder Sie machen sich Sorgen, dass Ihre Tochter... Wissen Sie, ich mag ihre Tochter/ sie hat die und die Stärken, aber ein Problem ist aktuell blabla, wie können wir gemeinsam?..."

"Fiesen" Eltern, die wissen, wie man Lehrer auf eine hinterhältige Art mundtot macht, weil sie auch noch vom Schulleiter unterstützt werden darf man durchaus auch mit mehr Schmackes begegnen. Mir hilft in solchen Momenten, mir vorzustellen, dass es einen Kollegen beträfe. Wenn Eltern auf Kollegen rumhacken kann ich sehr deutlich werden. Und zwar weil ich weiß, dass sich jeder bei uns den Allerwertesten für die Kinder aufreißt und die Arbeit schwierig genug ist, da könnt ich platzen, wenn Eltern einem eins reinwürgen, um von ihren eigenen massiven Problemen abzulenken. Darum gehts nämlich.

Wenn du für dich das Gefühl hast, zu wissen, um was es geht, überlege dir, warum du so gehandelt hast und sei 100% sicher, dass es richtig so war. Selbst wenn du weißt, dass man besonnener hätte reagieren können o.ä. rechtfertige dich nicht großartig. In etwa: "Sie haben meine Tochter wiederholt angebrüllt." "Wenn ein Schüler beim 3. Mal freundlicher Ansprache nicht reagiert, werde ich laut. Übrigens ging es da um das Schminken im Unterricht und wenn XY noch ein einziges Mal ihren Lippenstift auspackt sitzt sie den Rest des Schuljahres bei Kollege Müller in der 10b und sie holt die Stunden Freitagnachmittag nach."

Oder so ähnlich halt 

Du bist Lehrer, bereitest deinen Unterricht gewissenhaft vor, kommst deiner Aufsichtspflicht nach etc. und alles andere ist pädagogische Freiheit. Du machst alles richtig. Komm daher immer wieder auf das Verhalten der Schülerin zurück, um **die** gehts nämlich.

Beitrag von „Schantalle“ vom 14. Mai 2016 21:28

TwoEdgedWorld- wenn man dir Ruhe hat und das so aushält- noch besser



Beitrag von „Xiam“ vom 16. Mai 2016 12:15

Zitat von Thalisa67

Ich würde jetzt gerne noch einmal bitten mir die Gesprächsinhalte genauer mitzuteilen und wollte noch einmal darum bitten, dass die Kollegin anwesend sein kann. Was kann ich tun, wenn dies wieder nicht erfolgt?

Du hast einen Rechtsanspruch darauf, dass dir der Gesprächsinhalt so detailliert wie möglich mitgeteilt wird. Dein SL hält die Aussage "Es geht um ihre Beziehung zur Schülerin XY im Unterricht" anscheinend für ausreichend detailliert, ich würde das bestreiten.

So wie TwoEdgedWorld das vorschlägt, wäre das natürlich am coolsten. Das erfordert aber auch den meisten Mut, denn dieses Vorgehen hat einen Gesichtsverlust der Schulleitung zur Folge, die augenscheinlich ihr Lehrpersonal nicht im Griff hat und sich vorführen lässt. Das kann böse nach hinten losgehen.

Das wäre für mich die absolut letzte Vorgehensweise, wenn der SL mich auch nach Kenntnisnahme meiner Bedenken zwingt, das Gespräch zu führen. Vorher würde ich dem SL sinngemäß unbedingt noch einmal mitteilen, dass seine Angaben für meine Vorbereitung des Gesprächs nicht ausreichend sind und wenn er mir nicht detailliert mitteilt, was die Mutter als Beschwerde vorgebracht hat, könne ich dieses Gespräch nicht professionell führen. Es wird ja auch kaum in seinem Interesse sein, dass sein Kollegium einen unprofessionellen Eindruck hinterlässt. Sollte ich die geforderten Informationen nicht erhalten, sehe ich mich weder in der Lage noch nach Schulgesetz verpflichtet, den Gesprächstermin wahrzunehmen.

Beitrag von „Thalisa67“ vom 16. Mai 2016 12:31

Zitat von Xiam

Du hast einen Rechtsanspruch darauf, dass dir der Gesprächsinhalt so detailliert wie möglich mitgeteilt wird. Dein SL hält die Aussage "Es geht um ihre Beziehung zur Schülerin XY im Unterricht" anscheinend für ausreichend detailliert, ich würde das bestreiten.

So wie TwoEdgedWorld das vorschlägt, wäre das natürlich am coolsten. Das erfordert aber auch den meisten Mut, denn dieses Vorgehen hat einen Gesichtsverlust der Schulleitung zur Folge, die augenscheinlich ihr Lehrpersonal nicht im Griff hat und sich vorführen lässt. Das kann böse nach hinten losgehen.

Das wäre für mich die absolut letzte Vorgehensweise, wenn der SL mich auch nach Kenntnisnahme meiner Bedenken zwingt, das Gespräch zu führen. Vorher würde ich dem SL sinngemäß unbedingt noch einmal mitteilen, dass seine Angaben für meine Vorbereitung des Gesprächs nicht ausreichend sind und wenn er mir nicht detailliert mitteilt, was die Mutter als Beschwerde vorgebracht hat, könne ich dieses Gespräch nicht professionell führen. Es wird ja auch kaum in seinem Interesse sein, dass sein Kollegium einen unprofessionellen Eindruck hinterlässt. Sollte ich die geforderten Informationen nicht erhalten, sehe ich mich weder in der Lage noch nach Schulgesetz verpflichtet, den Gesprächstermin wahrzunehmen.

Zitat von Xiam

Sollte ich die geforderten Informationen nicht erhalten, sehe ich mich weder in der Lage noch nach Schulgesetz verpflichtet, den Gesprächstermin wahrzunehmen.

.....das ist ja eine Kernfrage, ob ich trotzdem ohne weitere Info und ohne Beistand einer Kollegin gezwungen werden kann an dem Gespräch teilzunehmen. Ich denke ja. Die Alternative zur Ablehnung ist twoEdgeWords Vorschlag an dem Gespräch teilzunehmen jedoch erst später eine Stellungnahme abzugeben.

Menschlich bin ich einfach betroffen!

Beitrag von „Xiam“ vom 16. Mai 2016 16:39

Zitat von Thalisa67

das ist ja eine Kernfrage, ob ich trotzdem ohne weitere Info und ohne Beistand einer Kollegin gezwungen werden kann an dem Gespräch teilzunehmen.

Ich kenne mich leider mit dem Schulgesetz in Rheinland-Pfalz nicht aus, daher kann ich nicht sagen, was eine entsprchechende Dienstordnung dazu sagt.

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat aber einen Gesprächsleitfaden für Schüler-Lehrer-Elterngespräch herausgegeben, in dem auf S. 4 unter III. folgendes zu lesen ist:

Zitat

III. Vorbereitung des Lehrer - Schüler - Eltern-Gesprächs

Eine gute Gesprächsvorbereitung sichert den Erfolg des Gesprächs. Die Lehrkraft, im Regelfall sollte dies die Klassenleiterin oder der Klassenleiter sein, muss deshalb schon im Vorfeld des Gesprächs möglicherweise Informationen über die Schülerin oder den Schüler bei anderen Kolleginnen und Kollegen einholen, um den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein. **Neben der mentalen Vorbereitung auf die jeweilige Gesprächssituation ist aber auch eine gute organisatorische Vorbereitung unerlässlich.** Auf folgende Punkte sollte geachtet werden:

- Die Lehrkraft lädt die Schülerin oder den Schüler und die Eltern zum Gespräch ein. Es empfiehlt sich grundsätzlich eine schriftliche Einladung, möglich ist aber natürlich auch eine andere Absprache.
- Die Vorbereitungsbögen (Anlage 1) und der Zielvereinbarungsbogen (Anlage 2) werden rechtzeitig vor dem Gespräch in ausreichender Stückzahl an die Beteiligten verteilt.
- Es ist für angenehme Gesprächsbedingungen zu sorgen (abgeschlossener Raum, keine Störungen, Papier und Stift für alle Beteiligten).

Alles anzeigen

Den Leitfaden findest du hier: [KLICK](#)

Und genau das würde ich meinem SL unter die Nase reiben.

Beitrag von „Schantalle“ vom 16. Mai 2016 16:52

Das Problem ist doch nicht, dass der Schulleiter nicht weiß, wie man ein Gespräch führt, oder dass er seine Kollegen ins offene Messer laufen lässt, wenn er so vorgeht, wie er vorgeht. Das

Problem ist, im Gegenteil, dass er es darauf anlegt!

Und ich glaube nicht, dass man sich als Lehrer einem Elterngespräch entziehen darf. Der Schulleiter hat Weisungsbefugnis.

Was spricht denn gegen Hinzuziehen eures Personalrats? Und hast du solcherlei schon öfter erlebt?

Beitrag von „Xiam“ vom 16. Mai 2016 17:58

Wenn der SL den Kollegen zur Teilnahme zwingt (z.B. durch eine dienstliche Anweisung), dann bleibt nur noch der oben genannte Weg offen: Dazu setzen, nichts sagen, am Ende nur sagen, dass man sich dazu jetzt spontan und ohne den Sachverhalt zu überdenken nicht äußern möchte (und wird).

Der Personalrat hat festgelegte Aufgabenbereiche. Das kommt eben drauf an, was das für ein Gespräch ist. Ist es ein Personalgespräch, bei dem der SL die Kollegin ggf. wegen Dienstverfehlungen maßregelt? Dann kann der Personalrat dazu geholt werden, aber die Eltern haben da nichts zu suchen.

Bei einem Elterngespräch (weil sich z.B. Eltern bei der SL über die Kollegin beschwert haben) hat der Personalrat nichts verloren.

Es muss auch in RLP eine ADO (allgemeine Dienstordnung) geben, in der das alles geregelt ist. In Hamburg steht da drinne, dass ich Elterngespräche zu führen habe, aber nicht, dass ich ohne Vorbereitung jederzeit eines zu führen habe, wann es den Eltern passt. Wenn die spontan in der Schule auftauchen und ein Gespräch wollen, dann kann ich die durchaus mit dem Verweis, sich einen Termin geben zu lassen, wieder weg schicken.

Pikant ist hier die Tatsache, dass die Eltern das Gespräch ja offenbar mit der Schulleitung vereinbart haben. Also ist es streng genommen ein Gespräch zwischen SL und Eltern (wahrscheinlich über die Kollegin). Der SL holt die Kollegin nun dazu. Da sähe ich mich überhaupt nicht genötigt, etwas zum Gespräch beizutragen.

Beitrag von „kecks“ vom 16. Mai 2016 18:32

genau so: konstruktiv und lösungsorientiert bei der schulleitung mit dem leitfaden auflaufen und um mehr infos bitten, alles so freundlich, freundlicher, am freundlichsten. ruhig auch vor

zeugen, aber eher so informell. mal sehen, was herr chef dann so macht.

Beitrag von „Schantalle“ vom 16. Mai 2016 20:18

Zitat von Xiam

Der Personalrat hat festgelegte Aufgabenbereiche.

Ja, ich meinte auch nicht, dass der Personalrat mit ins Gespräch soll. Sondern ob die TE solche Handlungsweisen des Chefs öfter erlebt und wenn ja, ob sie dem Personalrat vertraut etc., hier gehts ja nicht nur sachlich um das Problem einer Mutter.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2016 07:02

Gibt es denn aus deiner Sicht überhaupt eine problematische Beziehung zu dem Schüler?

Beitrag von „Thalisa67“ vom 17. Mai 2016 11:56

Ich habe erneut um Info bezüglich Gesprächsinhalte (um mich vorzubereiten...) gebeten und versucht die Notwendigkeit der Teilnahme meiner Kollegin sachlich zu begründen.

Im Antwortschreiben meiner SL steht, da Sie zu dem Gespräch einlädt, sie auch bestimmt wer daran teilnimmt.

Des weiteren hätte Sie mir schon gesagt, dass die Mutter sich nicht verstanden fühle und es um meine Beziehung zu dem Kind ginge. Sie selbst sei in dem Gespräch nicht näher auf das Gesagte eingegangen. Wir würden ja miteinander und nicht übereinander sprechen. Sie habe deshalb einen gemeinsamen Termin einberaumt....

Kind und Mutter sind problematisch.

Beitrag von „Xiam“ vom 17. Mai 2016 12:29

Ich würde jetzt erst einmal ganz entspannt bleiben. Meiner Erfahrung nach verlaufen solche Gespräch in der Regel weit weniger dramatisch als angenommen. Wie ich das verstehe, hat die Mutter das Gespräch mit deiner Schulleiterin gesucht um über dich zu sprechen. Das hat die SL aber anscheinend abgelehnt und stattdessen angeregt, dass ihr beide unter ihrer Moderation ein klärendes Gespräch miteinander führt. Im Prinzip ist das erst einmal kein schlechter Gedanke und kann deeskalierend wirken. Unglücklich gelaufen ist die Anbahnung des Gesprächs.

Ich würde mich jetzt so gut es geht vorbereiten, im Prinzip weißt du doch worum es geht und ich vermute, du kannst dir auch denken, wo der Mutter der Schuh drückt. Sollte im Gesprächsverlauf dann etwas völlig unerwartetes zur Sprache kommen, kannst du noch immer entscheiden dich dazu nicht weiter äußern zu wollen.

Beitrag von „cubanital“ vom 17. Mai 2016 13:50

Ich finde Xiams Vorschlag gut, auch wenn ich nachvollziehen kann, dass du ein ungutes Gefühl in der Magengegend verspürst. Da ist das mit dem "entspannt bleiben" natürlich leicht gesagt. Die Einladung zu diesem Gespräch wurde von deiner SL nicht sehr kollegial vorgenommen und auch jetzt tritt sie recht distanziert auf. Das kommt vielleicht tatsächlich durch die Moderatorenrolle, die sie einnehmen möchte.

Versuche, Ruhe zu bewahren, überlege, welche konkreten Situationen die Mutter vorbringen könnte und wie du dein Agieren untermauern kannst ohne in die Rechtfertigung zu fallen. Geh gedanklich dein Verhältnis zu dem Kind durch, was läuft gut, was fällt dir auf, wo wünschtest du Änderungen und notiere dir das. Bleib bei Kind und deiner Arbeit mit ihm, auch wenn die Mutter auch problematisch ist. Meist fühlen die sich am unsichersten und hauen deshalb auf den Putz. Es ist Angst ums Kind und vor gefühlter Ungerechtigkeit.

Überlege auch, welche Schritte ihr/du zur Verbesserung eures Verhältnisses tun könnten, aber nicht nur du, sondern auch, was von der Kind- und Elternseite möglich ist.

Bleib ganz bei dieser Thematik, denn die wurde dir angekündigt. Mach dir zu all den Punkten Notizen und versuche lösungsorientiert und konstruktiv vorzubereiten. Damit fühlt die Mutter, dass dir das Thema wichtig ist.

Wenn es zu heftig wird oder vom Thema abweicht, kannst du weitere Äußerungen ablehnen.

Beitrag von „alias“ vom 17. Mai 2016 19:16

Um welche Klassenstufe und Schulart geht es?

Falls ein Wechsel auf eine weiter führende Schulart ansteht, reagieren Eltern oft sehr dünnhäutig (um es vorsichtig zu formulieren)